

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 25. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

**Montag, dem 22.06.2026,
19:30 Uhr,**

Ratssaal, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau

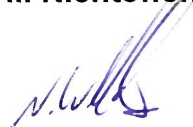
statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 20.04.2026
2. Informationen und Anfragen
3. Einwohnerfragestunde
4. Ankauf der Straßenmeisterei Gornau – Beschlussfassung
5. Vergabe der Leistungen für das Los 1 Tischlerarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ – Beschlussfassung
6. Vergabe der Leistungen für das Los 2 Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ – Beschlussfassung
7. Vergabe der Leistungen für das Los 3 Malerarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ – Beschlussfassung
8. 1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd" OT Dittmannsdorf: Abwägung der Stellungnahmen - Beschlussfassung
9. 1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd" OT Dittmannsdorf: Satzungsbeschluss - Beschlussfassung
10. 1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd II" OT Dittmannsdorf: Abwägung der Stellungnahmen - Beschlussfassung
11. 1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd II" OT Dittmannsdorf: Satzungsbeschluss - Beschlussfassung
12. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgegangen am: 15.06.2026
abzunehmen am: 23.06.2026
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.06.2026

Tagesordnungspunkt 4

Ankauf der Straßenmeisterei Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
22.06.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.022		1000	2.190.000,00 €

Betrag: 2.000.000,00 €

Finanzierung: Mittel stehen nicht zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: § 90 SächsGemO; § 12 Abs. 2 SächsKomHVO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, den Ankauf des Geländes der ehemaligen Straßenmeisterei Gornau, bestehend aus den Flurstücken 109/12 und 158/5 Gemarkung Gornau, gelegen am Gewerbegebiet 20, inklusive aller aufstehenden Gebäude und baulichen Anlagen wie sie stehen und liegen, vom Erzgebirgskreis zum Preis von 2.000.000,00 €. Die Kaufnebenkosten trägt die Gemeinde Gornau. Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Gemeinderat vor der Unterzeichnung zur Bestätigung vorzulegen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Gemeinde Gornau richtete am 22.03.2022 eine Interessenbekundung zum Erwerb der Straßenmeisterei an den Erzgebirgskreis. Der Kreistag hat am 01.10.2025 in seiner 9. öffentlichen Sitzung den Verkauf an die Gemeinde Gornau zum Preis von zwei Millionen Euro beschlossen.

Gemäß § 90 SächsGemO dürfen Gemeinden Grundstücke nur veräußern oder erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Der Erwerb muss im öffentlichen Interesse liegen.

Laut § 12 Abs. 2 SächsKomHVO sollen Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung erst beschlossen werden, wenn unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Mit dem Erwerb sollen der Bauhof und die Feuerwehr Gornau an einem zentralen Standort untergebracht werden. Eine den Anforderungen des § 12 Abs. 2 SächsKomHVO entsprechende Wirtschaftlichkeitbetrachtung liegt nicht vor. Eine Variantenübersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Wollnitzke

Bürgermeister



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.06.2026

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe der Leistungen Los 1 Tischlerarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pusteblume in Witzschdorf“
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

22.06.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.260	314199	2001	21.500,00 €
Ausgabe	11.13.02.260	422199	2001	50.000,00 €

Betrag: 27.635,37 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023)
vom 12. Juli 2023 (SächsABI. S. 1096)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 1 Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pusteblume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 27.635,37 € an die Kaufmann Treppen GmbH, Hauptstraße 25, 09390 Gornsdorf.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Leistungen wurden gemäß VOB ausgeschrieben. An 3 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Zur Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma Kaufmann Treppen GmbH ausgesprochen wurde. Im Vergleich zur Kostenberechnung des Planers liegt die Abweichung des Bieters im normalen Toleranzbereich.

Die Maßnahme wird über LEADER mit 60 % der förderfähigen Ausgaben von 36.464,58 € gefördert. Dies entspricht einem maximalen Zuwendungsbetrag von 21.878,75 €. Die für die Maßnahme verfügbaren Eigenmittel belaufen sich auf 28.500 €.

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme waren im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt und wurden als Ermächtigung aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Maßnahme konnte im Jahr 2025 aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage nicht realisiert werden. Insofern ist die Vergabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um Weiterführung einer Baumaßnahme gemäß § 78 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO handelt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.06.2026

Tagesordnungspunkt 6

Vergabe der Leistungen Los 2 Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

22.06.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.260	314199	2001	21.500,00 €
Ausgabe	11.13.02.260	422199	2001	50.000,00 €

Betrag: 5.076,06 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023)
vom 12. Juli 2023 (SächsABI. S. 1096)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 2 Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pustebume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 5.076,06 € an die Holz- und Bau GmbH Fischer, An der Schlösselmühle 2a, 09439 Amtsberg/ OT Wilischthal.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Leistungen wurden gemäß VOB ausgeschrieben. An 3 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Zur Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma Holz- und Bau GmbH Fischer ausgesprochen wurde. Im Vergleich zur Kostenberechnung des Planers liegt die Abweichung des Bieters im normalen Toleranzbereich.

Die Maßnahme wird über LEADER mit 60 % der förderfähigen Ausgaben von 36.464,58 € gefördert. Dies entspricht einem maximalen Zuwendungsbetrag von 21.878,75 €. Die für die Maßnahme verfügbaren Eigenmittel belaufen sich auf 28.500 €.

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme waren im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt und wurden als Ermächtigung aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Maßnahme konnte im Jahr 2025 aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage nicht realisiert werden. Insofern ist die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um Weiterführung einer Baumaßnahme gemäß § 78 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO handelt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.06.2026

Tagesordnungspunkt 7

Vergabe der Leistungen Los 3 Malerarbeiten für die Baumaßnahme „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pusteblume in Witzschdorf“
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

22.06.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.260	314199	2001	21.500,00 €
Ausgabe	11.13.02.260	422199	2001	50.000,00 €

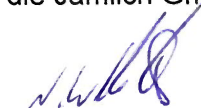
Betrag: 4.668,97 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie LEADER (FRL LEADER/2023)
vom 12. Juli 2023 (SächsABl. S. 1096)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Leistungen Los 3 Malerarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung Treppenanlage und brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Pusteblume in Witzschdorf“ zur Brutto-Auftragssumme von 4.668,97 € an die Jämlich GmbH Malerbetrieb, Gewerbegebiet 2, 09405 Gornau.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Leistungen wurden gemäß VOB ausgeschrieben. An 3 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Zur Angebotsöffnung lagen 2 Angebot vor. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma Jämlich GmbH Malerbetrieb ausgesprochen wurde. Im Vergleich zur Kostenberechnung des Planers liegt die Abweichung des Bieters im normalen Toleranzbereich.

Die Maßnahme wird über LEADER mit 60 % der förderfähigen Ausgaben von 36.464,58 € gefördert. Dies entspricht einem maximalen Zuwendungsbetrag von 21.878,75 €. Die für die Maßnahme verfügbaren Eigenmittel belaufen sich auf 28.500 €.

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme waren im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt und wurden als Ermächtigung aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Maßnahme konnte im Jahr 2025 aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage nicht realisiert werden. Insofern ist die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um Weiterführung einer Baumaßnahme gemäß § 78 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO handelt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.06.2026

Tagesordnungspunkt

8

1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd" OT Dittmannsdorf: Abwägung der
Stellungnahmen

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

28.04.2025

Gemeinderat Gornau

23.02.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 3 (2), § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) zum Punkt 30.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde, über ein zentrales Internetportal des Landes sowie durch eine öffentliche Auslegung in den Kommunen Gornau und Zschopau. Diese Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurden auf der Internetseite u. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Gornau „Amtsblatt Gornau“ vom 04.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2026 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.06.2026

Tagesordnungspunkt

9

1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd" OT Dittmannsdorf: Satzungsbeschluss
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

28.04.2025

Gemeinderat Gornau

23.02.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2026 als Satzung.
2. Die Begründung mit Anlage 1 und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ zur Genehmigung einzureichen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss Nr. 58 vom Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 28.04.2025 eingeleitet.

Die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 und der betroffenen Behörden nach § 4 BauGB erfolgten vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 sowie vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Im Ergebnis der Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials steht die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt in Kraft.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.06.2026

Tagesordnungspunkt 10

1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd II" OT Dittmannsdorf: Abwägung der
Stellungnahmen
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

28.04.2025

Gemeinderat Gornau

23.02.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 3 (2), § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde, über ein zentrales Internetportal des Landes sowie durch eine öffentliche Auslegung in den Kommunen Gornau und Zschopau. Diese Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurden auf der Internetseite u. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Gornau „Amtsblatt Gornau“ vom 04.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2026 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 08.06.2026

Tagesordnungspunkt

11

1. Änderung Bebauungsplan "Klein-Tirol-Süd II" OT Dittmannsdorf: Satzungsbeschluss
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

22.06.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Gemeinderat Gornau

Datum

28.04.2025

23.02.2026

Einreicher: Bürgermeister Gornau

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2026 als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlage 1 und Umweltbericht wird gebilligt.

3. Die Bauverwaltung wird beauftragt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ zur Genehmigung einzureichen und nach Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Wollnitzke

Bürgermeister

Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss Nr. 59 vom Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 28.04.2025 eingeleitet.

Die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 und der betroffenen Behörden nach § 4 BauGB erfolgten vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 sowie vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Im Ergebnis der Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials steht die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht.

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt in Kraft.



Hoyer
Bauamtsleiter